

## **KSW: „Einreichfrist der Investitionsprämie dringend verlängern, um heimische Wirtschaft zu stärken!“**

Die Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (KSW) appelliert, die Einreichfrist für die Covid-19-Investitionsprämie um wenigstens zwei Monate zu verlängern sowie den Zugang zu erleichtern.

„Die Investitionsprämie ist eine wichtige und nachhaltige Hilfsmaßnahme für die heimische Wirtschaft und ein Erfolgsmodell, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu bekämpfen und zu einer wirtschaftlichen Normalität zurückzufinden“, sagt Herbert Houf, Präsident der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

Laut KSW komme es derzeit bei der Einreichung der Investitionsprämie auf elektronischem Weg immer wieder zu technischen Problemen und damit zu massiven Verzögerungen.

„Trotz großer Bemühungen der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer – welche derzeit oft rund um die Uhr für ihre Klienten tätig sind, besteht aufgrund administrativer Rahmenbedingungen nun die Gefahr, dass der Antrag für die Investitionsprämie nicht mehr fristgerecht eingebracht werden kann und die Unternehmen weder Wachstums- noch Investitionsimpulse setzen können“, erläutert KSW-Präsident Houf.

Die KSW setzt sich deshalb für eine Fristverlängerung ein. Nach den derzeitigen Richtlinien muss der Antrag für die Covid-19-Investitionsprämie bis spätestens 28. Februar 2021 gestellt werden.

Die Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (KSW) ist die Dachorganisation für alle Steuerberater und Wirtschaftsprüfer in Österreich. Sie vertritt knapp 11.000 Mitglieder. Diese sind die Spezialisten für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung und damit gerade in Zeiten der Krise erste Ansprechpartner der österreichischen Wirtschaft.

### **Für weitere Informationen:**

Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer / Tel. 01/811 73-0 / [presse@ksw.or.at](mailto:presse@ksw.or.at)